

1 Jahr HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ – 1 Jahr UN-Behindertenrechtskonvention: Impulse für eine barrierefreie Hochschule

Fachtagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks (DSW) am 6./7. Mai 2010 in Berlin

Grußwort des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe

Sehr geehrter Herr Meyer auf der Heyde, Herr Dr. Kathöfer, sehr geehrte Frau Dr. Schindler, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Eigentlich halte ich nicht gerne ausschließlich ein Grußwort. Wer mich kennt weiß, dass ich viel lieber an der ganzen Tagung teilnehmen würde, um von Ihnen, den Fachleuten – und da meine ich vor allem die Studierenden mit Behinderung selbst, aber auch alle weiteren Beteiligten – zu hören, wo die Probleme liegen, was man besser machen kann und was man verändern muss. Ich hoffe aber, dass ich Ihre Einschätzungen erhalte, die mir dann auch weiterhelfen werden.

Über die Einladung freue ich mich natürlich auch deswegen, weil ich mit meinem Besuch hier an Themen anknüpfen kann, die mir wichtig sind, und weil ich hier auch bekannte Gesichter sehe. Vor einem Jahr hatte ich Frau Dr. Schindler in meiner alten Funktion als Beauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingeladen. Damals ging es um das Thema Studium und Beruf. So sieht man sich wieder, Sie, Frau Dr. Schindler, noch in Ihrer Funktion, ich in einer anderen.

Bildung ist für mich eines der wichtigsten Themen im Bereich der UN-Konvention. Sie wissen, dass wir dabei sind, die Umsetzung vorzubereiten. Wir werden einen Aktionsplan möglichst schnell auf den Weg bringen. Dabei sind wir auf einem guten Weg, und ich kann heute, nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sagen, dass wir – anders, als es noch letztes Jahr unter der alten Bundesregierung geplant war – Menschen mit Behinderung in einem Arbeitsausschuss und einem Beirat bei der Erstellung des Aktionsplanes direkt beteiligen werden. Ich denke, das ist etwas ganz Neues und es entspricht dem Sinn der UN-Konvention, in der klargestellt wird, dass Menschen mit Behinderung nicht nur in Diskussionsforen nach Fertigstellung des Aktionsplans, sondern von Anfang an, also schon bei der Erarbeitung des Aktionsplans beteiligt werden sollten.

Es wurde gerade der Artikel 24 zitiert. Wer mich kennt, weiß, dass für mich die Inklusion im Bildungsbereich besonders ein Thema im Bereich Schule ist. Ich gehöre zu denen, die sagen, dass es zum fundamentalen Recht von Menschen mit Behinderung gehört, dass sie mit Kindern zusammen zur Schule gehen dürfen, die keine Behinderung haben. Und das sage ich nicht nur, um Menschen mit Behinderung bessere Bildungschancen zu ermöglichen, sondern weil ich glaube, dass es ein großes Problem in unserer Gesellschaft ist, dass Menschen ohne Behinderung nie gelernt haben, mit Menschen mit Behinderung umzugehen. Und

weil das so ist, gehen nichtbehinderte Menschen Situationen mit Menschen mit Behinderungen aus dem Weg. Nichtbehinderte Menschen fühlen sich im Umgang mit Menschen mit Behinderungen häufig unwohl und glauben, dass sie etwas falsch machen. So ist es auch relativ einfach nachzuvollziehen, dass z.B. ein Unternehmer seltener einen Menschen mit Behinderung einstellen wird, wenn er in jungen Jahren keine Berührungspunkte mit behinderten Menschen hatte.

Genau deswegen gehört es dazu, dass Menschen mit Behinderung nicht nur dieselben Chancen bekommen, sondern dass sie zusammen mit Menschen leben können, die keine Behinderung haben.

Die Umsetzung der UN-Konvention ist im Gang. Deswegen ist diese Tagung sicherlich ein wichtiger Baustein, auch für mich. Es ist schon gesagt worden, dass die Hochschullandschaft sich aufgrund des Bologna-Prozesses verändert hat, für die einen vielleicht zum Vorteil – möglicherweise, das müssen Sie mir sagen –, für Menschen mit Behinderung auch zum Nachteil. Die Selbstständigkeit der Schulen und der Hochschulen ist größer geworden. Dadurch trifft die Hochschule häufiger eine eigene Auswahl bei der Aufnahme von Studierenden. Trotzdem glaube ich, dass gerade die Hochschulbildung für Menschen mit Behinderung durch die UN-Konvention neuen Rückenwind bekommt.

Mit der Empfehlung *Eine Hochschule für alle*, auch das wurde eben erklärt, ist ein Anfang gemacht worden. Nun würde mich natürlich interessieren: Wie sieht es aus? Ist denn das, was dort gesagt wurde, zumindest im Ansatz umgesetzt worden oder war es bisher nur eine Willenserklärung?

Die Problemfelder sind bekannt, sie sind auch mir bekannt. Natürlich gehört hierzu die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs – das betrifft nicht nur den Betrag an sich oder die Möglichkeiten der Finanzierung, sondern auch den Zeitpunkt. Ich erhalte immer wieder Briefe, dass entgegen dem Gesetz die Fristen nicht eingehalten werden, und das darf aus meiner Sicht nicht weiter sein. Hier werde ich mich auch persönlich dafür einsetzen, möglicherweise auch in öffentlicher Form, dass ein solcher Rechtsbruch in Zukunft nicht mehr stattfindet. Denn das hat fatale Folgen für den späteren Lebensweg, und das, meine ich, können wir nicht hinnehmen.

Auch sage ich – und das in Übereinstimmung mit Artikel 24, der ja nicht nur den gleichen Hochschulzugang garantieren soll, sondern auch lebenslanges Lernen –, dass die Möglichkeit vorhanden sein muss, den Masterstudiengang zu bekommen, schon gar, wenn man zugelassen ist. Über das Zulassungskriterium müssen wir auch sprechen, inwieweit Dinge verändert werden müssen und ob man mehr Rücksicht nehmen muss auf die verschiedenen Formen von Behinderung.

Ich denke, wir müssen uns weiterhin damit auseinandersetzen, welche Barrieren in den Hochschulen noch vorhanden sind – das wird uns anhaltend beschäftigen, weil es ein fortlaufender Prozess ist. Dabei meine ich nicht nur den Aufzug, sondern ich meine auch die Assistenz, ich meine auch die Barrierefreiheit hinsichtlich der

Lehrmittel, der elektronischen Barrierefreiheit und – das muss man berücksichtigen – ich meine auch den Zugang zur Hochschule. Wir haben in vielen Bereichen inzwischen DIN-Normen, die etwa bei den Gebäuden Barrierefreiheit in hohem Maße gewährleisten. Das Problem ist, man muss erst zu dem Gebäude gelangen und man muss auch vom Gebäude aus woanders hinkommen können. Das heißt, die Verkehrsmittel, die dafür notwendig sind, müssen barrierefrei sein, damit man überhaupt zum Studienort gelangt.

Damit sind schon eine ganze Menge Problemfelder benannt. Vielleicht haben Sie ja auch das eine oder andere, das Sie mir noch mit auf den Weg geben möchten.

Wie gesagt kann ich nicht die ganze Zeit bleiben, aber eine Expertin aus meinem Arbeitsstab, Frau Merten, wird an der Tagung weiterhin teilnehmen. In der kurzen Zeit, in der ich mein Amt habe, weiß ich, dass ich mich auf sie verlassen kann.

Ich wünsche Ihrer Tagung einen guten Verlauf und gute Ergebnisse. Ich hoffe, dass Sie in einem Jahr zusammen mit mir zufrieden sein werden und sagen können, dass zumindest Einiges von dem, was wir umsetzen möchten, im Aktionsplan steht. Es soll natürlich nicht dabei bleiben, dass es nur im Aktionsplan steht, sondern es soll tatsächlich auch umgesetzt werden.

Vielen Dank fürs Zuhören.